



Nachtrag zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG), vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Infrastrukturbetreiberin BLS Netz AG

Nachtrag zur Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Infrastrukturbetreiberin BLS Netz AG für die Jahre 2017–2020

Präambel:

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2017–2020 (LV 17–20) vom 19.1.2017 legt die gemeinsam vom BAV und der Infrastrukturbetreiberin BLS Netz AG für die Jahre 2017–2020 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Seit 2009/2013 wurden die Abschreibungen von Baudienststützpunkten und Bahndienstfahrzeugen in die Betriebsabgeltung der Leistungsvereinbarung Infrastruktur bzw. in die Kostensätze dieser Anlagen und Fahrzeuge eingerechnet. Es war die Absicht der BLS Netz AG, dass auch die Strecken mit Kantonsbeteiligung mit den Vollkosten belastet wurden. Da die Abschreibungen nicht in den Abschreibungsmitteln der Investitionsrechnung ausgewiesen wurden, führt dieser Cashflow zu einer stetigen Erhöhung der liquiden Mittel der BLS Netz AG.

³ Der Bund und die BLS Netz AG vereinbaren, dass die bis 2017 gemäss Absatz 2 aufgelaufenen liquiden Mittel im Rahmen der LV 17–20 für Investitionen 2018-2020 verwendet werden.

⁴ Der Bund und die BLS Netz AG vereinbaren weiter, die für 2018-2020 in der LV 17–20 eingerechneten Betriebsmittelabschreibungen gemäss Absatz 2 in der Höhe von CHF 24 Mio mit dem vorliegenden Nachtrag von der Betriebsabgeltung auf die Investitionsbeiträge umzuschichten. Der Gesamtbetrag der LV 17–20 bleibt unverändert.

Art. 1 Änderung

¹ Mit diesem Nachtrag wird die Tabelle gemäss Art. 15 Abs. 1 der LV 17–20 vom 19.1.2017 sowie der Anhang 1 geändert.

² Der Anhang 1 mit dem angepassten Mittelfristplan ist Bestandteil dieses Nachtrages und ersetzt den entsprechenden Inhalt der LV 17–20 vom 19.1.2017.

Art. 2 Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens

¹ Finanzieller Rahmen: Mit diesem Nachtrag verpflichtet sich der Bund, die folgenden Beiträge zu leisten:

Jahr/CHF	Betriebsabgeltung	Investitionsbeiträge	Total
2017	75'827'000	190'700'000	266'527'000
2018	73'554'000	228'800'000	302'354'000
2019	77'350'000	219'200'000	296'550'000
2020	76'870'000	207'699'000	284'569'000
Summen	303'601'000	846'399'000	1'150'000'000

² Die Auszahlung der Beiträge richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 16 der LV 17–20.

Art. 3 Beilage

- Angepasster Mittelfristplan (Anhang 1)

Art. 4 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird in einem einzigen Originalexemplar ausgefertigt, welches das BAV aufbewahrt.

² Jede Vertragspartei erhält eine Kopie dieses Nachtrags einschliesslich der Beilage.

Bundesamt für Verkehr

.....
Dr. Peter Füglistaler
Direktor

.....
Pierre-André Meyrat
Stv. Direktor

3003 Bern,

BLS Netz AG

.....
Dr. Rudolf Stämpfli
Präsident des Verwaltungsrates

.....
Bernard Guillelmon
Direktor

3001 Bern,